

GEMEINSAME STELLUNGNAHME

Zentrales Knochenmarkspender-Register Deutschland
DKMS Deutsche Knochenmarkspender-Datei gGmbH
Stiftung Knochenmark- und Stammzellspende Deutschland



Ulm, Tübingen, Birkenfeld, den 22. Januar 2015

Geänderte Aufnahmekriterien für freiwillige Blutstammzellspender

Zugehörigkeit zu „Risikogruppen“ kein Ausschlusskriterium mehr bei der Registrierung

Die vom Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRZ) herausgegebenen „Deutschen Standards für die nicht verwandte Blutstammzellspende“ verstehen sich als Grundlage für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine einheitliche Vorgehensweise im Bereich der Knochenmark- und Blutstammzelltransplantation. Sie werden im ein- bis zweijährigen Turnus von einer durch das ZKRZ einberufenen Kommission überprüft und überarbeitet, um die bestehenden Prozesse zu optimieren und dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik anzupassen. In dieser Kommission sind die Kooperationspartner und die medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften vertreten. Die anschließende Konsensfindung und Abstimmung stellt sicher, dass die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen auf einer breiten Zustimmung basieren. Die Version 10 dieser Standards wurde vom ZKRZ im Dezember 2014 in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Die aktuelle Aufmerksamkeit richtet sich auf eine Streichung bei den Kriterien für die Aufnahme eines neuen Spendewilligen in eine mit dem ZKRZ kooperierende Spenderdatei. Damit entfällt künftig die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Sinne der Hämotherapie-Richtlinien, die unter anderem für Homosexuelle ein erhöhtes Infektionsrisiko für sexuell übertragbare Erkrankungen sehen. Hintergrund ist, dass derzeit von den zuständigen Behörden und Gremien auf nationaler und EU-Ebene die Definition der Risikogruppen diskutiert und dabei auch das Sexualverhalten eines Spenders als Risiko für einen Empfänger neu bewertet wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die tatsächliche Spende von Knochenmark oder peripheren Blutstammzellen bleiben allerdings davon grundsätzlich unberührt. Die definitive Beurteilung der Spendereignung (nicht jeder potentielle Spender wird irgendwann auch tatsächlich spenden) orientiert sich in Deutschland immer an den zum Zeitpunkt der Spende gültigen Rechtsvorgaben. Diese basieren unter anderem auf den „Hämotherapie-Richtlinien“ und der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“. In beiden Richtlinien ist festgelegt, dass bei der Beurteilung der Eignung zur Spende von Knochenmark und Blutstammzellen aufgrund ärztlicher Entscheidung nach individueller Risikoabwägung von einzelnen Voraussetzungen der Spendereignung abgewichen werden kann, wodurch unter anderem auch Homosexuelle von der eigentlichen Spende von Knochenmark und peripheren Blutstammzellen nicht generell ausgeschlossen sind.



Weitere Informationen:

ZKRD Deutschland gGmbH – Sonja Schlegel

Helmholtzstr. 10 – 89081 Ulm

Tel.: +49 731 15 07-170 – Fax +49 731 15 07-77170

Sonja.Schlegel@zkrd.de – www.zkrd.de

Das ZKRD und die mit ihm verbundenen Spenderdateien

Im Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD) laufen alle für die Suche nach einem nicht verwandten Spender relevanten Daten aus derzeit 27 Spenderdateien zusammen. Eine Hauptaufgabe des ZKRD ist es, die Daten der Spender mit denen der Patienten zu vergleichen, um so in Kooperation mit 18 Sucheinheiten in Deutschland den am besten geeigneten Spender für den jeweiligen Patienten zu finden. Für die Werbung, Information, Registrierung und Typisierung neuer Spender sind die 27 mit dem ZKRD vertraglich verbundenen Spenderdateien zuständig.

Dies ist eine gemeinsame Stellungnahme in Zusammenarbeit mit der DKMS Deutsche Knochenmarkspender-Datei gGmbH (Tübingen; www.dkms.de) und der Stiftung Knochenmark- und Stammzellspende Deutschland (Birkenfeld; www.knochenmarkspende-deutschland.de), einem bundesweit agierenden Netzwerk von kooperierenden Spenderdateien.